

Erklärung pro Jugendschutz

für einen Einzelanlass

In der Gemeinde Wolhusen muss diese Erklärung pro Jugendschutz und die Checkliste Jugendschutz mindestens drei Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses per E-Mail an bau-infrastruktur@wolhusen.ch eingereicht werden.

Diese Erklärung pro Jugendschutz ersetzt nicht das offizielle Gesuch, das bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligungen erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank?

Ja Nein

Alterslimite für den Einlass festgelegt?

Ja Nein

Wenn ja, ab welchem Alter?

Jahre

Werden Materialien benötigt?

Ja Nein

Materialbestellung:

Kontrollambänder und Hinweisschilder können direkt unter www.akzent-luzern.ch/luegsch bestellt werden. Das Material wird dank der Projektbeteiligung der Gemeinde Wolhusen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Materialzustellung erfolgt per Post.

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Vorname Name

Verein

Adresse

Telefon

Ich bestätige hiermit, dass die auf der Checkliste erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung für den Jugendschutz übernommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste Jugendschutz

✓ zwingende Auflagen des Gesetzes, welche von der Polizei überprüft werden können

Grundsätzliches

- Ausweispflicht und Alterslimiten stehen auf Plakaten, Flyern und Webauftritt
- Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert (z.B. via Online-Schulung) und halten diesen ein
- Jugendliche werden in die Planung miteinbezogen und zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- Die 16/18 Hinweisschilder sind, wenn möglich, gut sichtbar beim Eingang oder Empfang anzubringen

Ausschankbereich

- Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen bzw. Verkaufsstellen gut sichtbar angebracht
- Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- Mindestens ein alkoholfreier Drink und/oder Shot
- Mineralwasser wird sehr günstig oder sogar kostenlos abgegeben

Personal (Kasse und Bar)

- kennt die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes zu Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukten
- akzeptiert nur amtliche Ausweise bei der Eingangskontrolle
- verlangt vor der Getränkeausgabe konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- weiss, wie es sich gegenüber aggressiven Festbesucher*innen verhalten soll

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Bau und Infrastruktur
Menznauerstrasse 13
6110 Wolhusen
bau-infrastruktur@wolhusen.ch
041 492 66 80

Bei Fragen zum Jugendschutzprojekt Luegsch

Akzent Prävention und Suchttherapie, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern
041 420 11 15 / luegsch@akzent-luzern.ch / www.akzent-luzern.ch/luegsch